



## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Corona-Maßnahmen.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Sachgebiet 52

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Konrad-Adenauer-Str. 1

91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161-92 0

E-Mail: [poststelle@kreis-nea.de](mailto:poststelle@kreis-nea.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Datenschutzbeauftragter

Konrad-Adenauer-Str. 1

91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161-92 0

E-Mail: [datenschutz@kreis-nea.de](mailto:datenschutz@kreis-nea.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um den Corona-Test durchführen zu können und bei einem evtl. positiven Befund entsprechende Maßnahmen (Kontaktverfolgung, Quarantäne, etc.) einleiten zu können, damit das Contact-Tracing-Team des Gesundheitsamtes ggf. Kontakt aufnehmen und weitere Maßnahmen einleiten kann.

#### 4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. d und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 9 IfSG verarbeitet. Zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten werden die zuständigen Behörden, u. a. das Staatliche Gesundheitsamt, ermächtigt, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört es, Ermittlungen durchzuführen (§ 25

IfSG), alle notwendigen Schutzmaßnahmen anzuwenden (§ 28 IfSG) sowie Beobachtungen (§ 29 IfSG), Quarantäne (§ 30) oder ein berufliches Tätigkeitsverbot anzuordnen (§ 31). Bei allen Maßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten, d. h. die Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein.

Mit den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes existiert mithin die Möglichkeit, zum Zwecke der Gefahrenabwehr Grundrechte einzuschränken.

Die Rechtsgrundlagen zur Erhebung, Anordnung von Maßnahmen und Weiterleitung der Daten finden sich in den §§ 6, 7, 11, 16 und 25 IfSG.

§ 25 Abs. 1 IfSG ermächtigt das Staatl. Gesundheitsamt zur Einleitung der erforderlichen Ermittlungen über Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung der Krankheit. Durch diese Rechtsgrundlage liegt eine Legitimation zur rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO vor.

Rechtsgrundlagen für die Meldepflicht bzw. Übermittlung: Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t IfSG der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod in Bezug auf eine Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) sowie gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2), soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet. Das Gesundheitsamt übermittelt gemäß § 11 Abs. 1 IfSG an die zuständige Landesbehörde nur Erkrankungs- oder Todesfälle und Erregernachweise, die der Falldefinition gemäß § 11 Abs. 2 IfSG entsprechen.

## **5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören insbesondere der zuständige Krankenversicherungsträger, zuständige Gesundheitsämter, das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das Robert-Koch-Institut (RKI).

Im Rahmen der Testung ist es erforderlich die Auswertung der entnommenen Probe in einem Labor vornehmen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten an Testlabore zu übermitteln.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind, bzw. bei Einlegung eines Widerrufs.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, gelten diese.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Informationen und Hinweise hinsichtlich Ihrer Rechte im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.kreis-nea.de/datenschutz>

### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen**

§§ 6, 7, 8, 34, 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Corona-Test

Der Test kann nur durchgeführt werden, wenn Sie die notwendigen Angaben machen.  
Meldebogen für Einreisende nach EQV

Nach § 1 Abs. 2 der EQV sind Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet verpflichtet, unverzüglich die zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu kontaktieren.